

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 45 PMG Transparenz

PMG - Postmarktgesezt

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 13.06.2024

1. (1)Entscheidungen der RTR-GmbH und der Post-Control-Kommission sind unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in geeigneter Weise zu veröffentlichen.
2. (2)Die Regulierungsbehörde veröffentlicht unter Bedachtnahme auf§ 47 Informationen, die zu einem offenen, wettbewerbsorientierten Markt beitragen.
3. (3)Der Tätigkeitsbericht der Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH nach§ 7 KOG hat auch den Bereich der Postregulierung zu umfassen.

In Kraft seit 01.01.2011 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at